

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 16/15505, 16/17264

**zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß und Fraktion (FDP), Christa Stewens, Gertraud Goderbauer, Martin Bachhuber u.a. CSU**

Drs. 16/16924, 16/17264

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes  
(Drs. 16/15505)**

### **3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 16/17001, 16/17264

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes  
(Drs. 16/15505)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

„§ 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 6 wird Art. 8 (Aufsichtsrat) wie folgt geändert:
  - a) Abs. 5 wird gestrichen.
  - b) Die bisherigen Abs. 6 bis 8 werden Abs. 5 bis 7.
2. Nr. 12 (Art. 18a Beteiligung des Landtags) erhält folgende Fassung:

„12. Es wird folgender Art. 18a eingefügt:

„Art. 18a  
Beteiligung des Landtags

(1) <sup>1</sup>Beteiligungserwerbe an anderen Unternehmen zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit mit einem Kaufpreis von mehr als 100 Mio. Euro und Beteiligungsveräußerungen mit einem Verkaufspreis von mehr als 100 Mio. Euro bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landtags. <sup>2</sup>Erfolgt der Kauf oder der Verkauf ohne diese Zustimmung, hängt die Wirksamkeit jeweils von der Genehmigung des Landtags ab. <sup>3</sup>Der Landtag entscheidet unverzüglich über die Erteilung der Genehmigung.

(2) An die Stelle des Landtags kann ein von ihm mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 1 beauftragter Ausschuss treten.““““

Berichterstatterin zu 1 + 2: **Erika Görlitz**  
Berichterstatter zu 3: **Mannfred Pointner**  
Mitberichterstatter zu 1 + 2: **Mannfred Pointner**  
Mitberichterstatterin zu 3: **Erika Görlitz**

**II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/16924 und Drs. 16/17001 in seiner 218. Sitzung am 6. Juni 2013 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Ablehnung  
 FREIE WÄHLER: Ablehnung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen  
 Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16924 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Enthaltung  
 FREIE WÄHLER: Enthaltung  
 B90/GRÜ: Zustimmung  
 FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/17001 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Zustimmung  
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/16924 und Drs. 16/17001 in seiner 103. Sitzung am 13. Juni 2013 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Ablehnung  
 FREIE WÄHLER: Ablehnung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16924 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Enthaltung  
 FREIE WÄHLER: Enthaltung  
 B90/GRÜ: Zustimmung  
 FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/17001 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Zustimmung  
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Gertraud Goderbauer**  
 Vorsitzende